

Beitragsordnung des House of MINT e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins House of MINT e.V. hat in der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Nach §5 Abs. 1 der Satzung des House of MINT hat jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag ist zum ersten Werktag eines jeden Monats fällig.

2. Die Höhe des zu zahlenden Beitrags beträgt:

- Der Regelbeitrag ist 20€
- Der ermäßigte Beitrag ist 10€
- Für Fördermitglieder mindestens 2€

Ermächtigt für den ermäßigten Beitrag sind alle Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.

3. Die Beiträge werden als Dauerauftrag von jedem Mitglied selbst eingezahlt. Die IBAN des Vereins ist am Ende der Beitragsordnung eingefügt.

4. Nach §5 Abs. 3 der Satzung des House of MINT ist der Verein dazu ermächtigt von seinen Mitgliedern Umlagen zu erheben, wenn es für die wirtschaftliche Integrität des Vereins erforderlich ist. Die Umlage muss auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Umlage liegt nicht höher als der 1,5-fache Monatsbeitrag und wird maximal zwei Mal pro Geschäftsjahr erhoben.

5. Änderungen an dieser Ordnung sind von der Mitgliederversammlung nach §7 Abs. 5-6 der Satzung des House of MINT zu beschließen.

Dieser Beschluss tritt in Kraft mit Bestehen des Vereinskontos, frühestens jedoch am 1. Juli 2019

Beschlossen am 17. Mai 2019

In Kraft getreten am 08. August 2019

IBAN: DE24 6409 0100 0480 4080 09